

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
21.02.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 05.03.2024	öffentlich	SV/062/2024

## Bauantrag;

**hier: Errichtung einer Stützmauer, Mozartstraße 12/1, Flst.-Nr. 8000**

### Anlagen

1. Lageplan vom 19.10.2023
2. Aktuelles Foto vom 21.02.2024

### I. Beschlussvorschlag

1. **Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand.**
2. **Die städtischen Flächen, Teilflächen der Flurstücke 670 und 7997 zwischen dem Grundstück Mozartstraße 12/1 und Panoramaweg, sind dauerhaft von privaten baulichen Anlagen freizuhalten.**
3. **Ein Grundstücksverkauf der städtischen Grundstücksteilflächen der Flurstücke 670 und 7997 wird abgelehnt.**

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung von Stützmauern und Treppenanlagen auf dem Grundstück Mozartstraße 12/1, Flst.-Nr. 8000.

Auf die Beratung des Technischen Ausschuss vom 05.12.2023, Sitzungsvorlage SV/236/2023 wird verwiesen.

Der Technische Ausschuss fasste am 05.12.2023 den mehrheitlichen Beschluss das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Die Baurechtsbehörde wurde aufgefordert, den Rückbau der beantragten baulichen Anlagen anzuordnen.

Der Antragsteller hat am 08.02.2024 mitgeteilt, dass die Bestandstreppe und ein Teil der neu errichteten Treppe auf öffentlicher Grundstücksfläche (Flst.-Nr. 670 und 7997) entfernt wurden. Weiter wurde der Bauantrag zurückgezogen.

Falls der Bauherr einen neuen Bauantrag einreicht, der den Festsetzungen des Bebauungsplans

„Mühlhalde“ entspricht und damit keine Befreiung erforderlich sein wird, entscheidet die Untere Baurechtsbehörde in eigener Zuständigkeit.

Die Untere Baurechtsbehörde schlägt im vorliegenden Fall vor, dass die untere Stützmauer mit einer Höhe von 2,05m auf 1,25m reduziert wird.

Die Stadtverwaltung kann sich den Rückbau der unteren Stützmauer zur Anpassung an die Bebauungsplanvorgaben vorstellen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dass die o.g. städtische Flächen dauerhaft von einer privaten Bebauung freizuhalten sind. Jegliche andersartige Zugangsnutzung zum Panoramaweg wird nicht geduldet. Ein Grundstücksverkauf der o.g. öffentlichen Teilflächen zwischen dem Grundstück Mozartstraße 12/1 und Panoramaweg wird abgelehnt.

**V. Weitere Vorgehensweise**

Die Untere Baurechtsbehörde wird einen neuen Bauantrag in dargelegten Weise prüfen.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--